

Luzerner Kulturlandinitiativen: Worum geht's?

Am 29. November 2020 stimmen Luzernerinnen und Luzerner über die zwei Initiativen «Luzerner Kulturlandschaft» und den Gegenvorschlag ab. Monique Frey, grüne Kantonsrätin, erklärt hier, warum die Initiativen so wichtig sind, auch für den Naturschutz und die Artenförderung.

Warum sind es zwei Initiativen, die zur Abstimmung kommen, und was sind deren wichtigsten Inhalte?

In der Verfassungsinitiative werden allgemeine Grundsätze für den Schutz der Landschaft, die haushälterische Nutzung des Kulturlandes, das Eindämmen der Zersiedelung und die Förderung der Biodiversität festgelegt. Ein sorgsamer und vorausschauender Umgang mit unserem Boden ist gerade in Zeiten von Klimawandel und drohender Wasserknappheit bei Trockenperioden notwendiger denn je.

Die Gesetzesinitiative konkretisiert den Vollzug. Sie regelt den Erhalt und den Schutz des Bodens, insbesondere der Fruchtfolgeflächen, für die regionale Produktion von gesunden Nahrungsmitteln und für die Eigenversorgung.

Warum braucht es die Initiativen? Reicht die jetzige Gesetzgebung nicht?

Der bestehende Richtplan und der von Regierung und Kantonsrat ausgearbeitete Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative genügen aus folgenden Gründen nicht: Der kantonale Richtplan ermöglicht wieder neue Einzonungen, sobald die heute gültigen Bauzonen und Baulandreserven aufgebraucht sind. Mittels Bodenverschiebung können Ersatz-Fruchtfolgeflächen geschaffen werden, aber meistens zu Lasten ökologisch wertvoller Lebensräume. Eine kantonale Kommission für den Schutz, die Erhaltung und die Aufwertung der Landschaftsräume und der Kulturlandschaft ist weiterhin nicht vorgeschrieben.

Der Regierungsrat erarbeitete einen Gegenvorschlag. Worin unterscheidet sich dieser hauptsächlich von den Initiativen?

Der Gegenvorschlag betrifft nur das Gesetz. Die Regierung und der Kantonsrat wollten keine Verfassungsanpassungen vornehmen. Wir sind aber überzeugt, dass der Schutz des Kulturlandes in der Verfassung verankert werden muss.

Was irgendwie den heutigen unbefriedigenden Zustand verändern will, wurde im Gegenvorschlag weggelassen. Sobald die heute gültigen Bauzonen und Baulandreserven aufgebraucht sind, werden wieder neue Einzonungen hauptsächlich im ländlichen Raum möglich sein. Die Zersiedelung geht dann weiter.

Inwieweit sind Naturfreundinnen und Vogelschützer von den Anliegen der Initiativen betroffen? Warum sollten sie sich dafür interessieren?

Mit den beiden Initiativen soll der Erhalt des noch nicht verbauten Bodens ausserhalb der Bauzonen, ergänzt um die noch auszunehmenden Flächen, geschützt werden. Die Ini-

tiativen fordern, dass die Ansprüche von Natur, Landschaft und nutzbarem Kulturland immer berücksichtigt werden müssen und deshalb Schutz- und Pufferzonen zur Erhaltung wertvoller Natur- und Landschaftsräume festzulegen sind. Die Initiativen fordern den Schutz der Fruchtfolgeflächen, ausser wenn diese zur Förderung der Biodiversität umgenutzt werden. Mit ihnen werden die Artenvielfalt und die Lebensräume gefördert. Die Vielfalt wildlebender Pflanzen und Tiere (Biodiversität) kann nur gesichert werden, wenn ihre natürlichen Lebensräume nicht weiter vermindert und zerschnitten werden.

Interview: Maria Jakober

Luzerner Kulturlandinitiativen

Am 29. November 2020 heisst es zweimal Ja zu den Luzerner Kulturlandinitiativen und Nein zum naturfeindlichen Gegenvorschlag.

kulturland-luzern.ch



Am 29. November 2020 lässt sich mit einem zweifachen Ja zu den Luzerner Kulturlandinitiativen die Zersiedelung stoppen sowie Lebensräume und Artenvielfalt fördern.